



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

**Mitgliedstädte
der Städtegruppe A**

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Themenbereiche:

Mitteilungen an Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen der Mitgliedstädte

Finanzen und Steuern

Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

01.12.2014 - Az: 364.15 - R 25017/2014 - Nu/Be - Bearbeiterin: Dr. Susanne Nusser
Telefon: 0711 22921-24 - E-Mail: susanne.nusser@staedtetag-bw.de

Empfehlungen für die Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten durch die Stadtkreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Ver- und Entsorgung des Städtetags hat sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2014 mit dem Amt der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Sinne von § 61 Abs. 1 Nr. 2 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg beschäftigt.

Im Ausschuss bestand von Beginn an Einvernehmen darüber, dass es möglich und sinnvoll sei, gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) eine „gute fachliche Praxis“ im Hinblick auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten durch die Stadtkreise zu definieren.

Entsprechend der Positionierung des Umweltausschusses sind in der Folge die in der Anlage beigefügten gemeinsamen Empfehlungen von MLR und Städtetag erarbeitet worden. Nachdem – wie aus der Anlage ersichtlich – die „Empfehlungen für die Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten durch die

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
E-Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart

Stadtkreise“ inzwischen unterzeichnet worden sind, geben wir sie Ihnen hiermit bekannt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.

Anlage:
Gemeinsame Empfehlungen MLR und ST vom 25.11.1024